

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

H. Pieper: Die historischen Volkslieder der Mark Brandenburg aus den
Zeiten des Mittelalters.

Die historischen Volkslieder der Mark Brandenburg aus den Zeiten des Mittelalters.

Das episch-historische Volkslied, welches die Helden der Nation verherrlicht und die Kunde von ihren Thaten der Nachwelt überliefert, ist bei uns Deutschen ebenso alt wie unsere Geschichte, d. h. es ist in dem Zeitalter entstanden, wo unsere Vorfahren, als sie zu den Römern in einen bewussten Gegensatz traten, sich zum ersten Male als ein zusammengehöriges Ganze fühlten; die Lieder, welche nach Tacitus' Bericht*) noch zu seiner Zeit, also beinahe hundert Jahre nach Arminius' Tode auf denselben gesungen wurden, sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch die ersten historischen Volkslieder, welche im deutschen Volke entstanden und gesungen sind.***) Ununterbrochen ist dann dieser Gesang gepflegt worden in der Epoche der Völkerwanderung, hat neue Nahrung und Kraft gewonnen aus den Heldenthaten Karls des Grossen und seiner Paladine und sich dann von neuem emporgerankt an den kraftvollen Gestalten der sächsischen und hohenstaufischen Kaiser. Und wenn uns auch von diesen Liedern, die selbstverständlich in der Sprache des Volkes, d. h. deutsch gedichtet waren, aus der Zeit der älteren deutschen Kaisermacht (bis zum Interregnum) wenig oder garnichts erhalten ist, so bezeugen doch Historiker und andere Schriftsteller für die verschiedenen Jahrhunderte, dass in ihren Tagen Gedichte, welche die Helden des Volkes und ihre Thaten feierten, beim Publikum im Umlauf gewesen seien. Besonders hier in dem Norden unseres Vaterlandes, wo der historische Sinn und damit auch die Freude an den Grossthaten früherer Generationen stärker entwickelt ist als in Mittel- und Süddeutschland, hat es frühzeitig einen reichen Schatz von solchen historischen Liedern gegeben, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir sehen, dass, während sonst im Mittelalter neue litterarische Bewegungen ihren Ausgangspunkt im Westen und Süden Deutschlands nahmen, das geschichtliche Volksepos und Volkslied, als es sich zu einer

*) Annales II, 88. Dieselben sind zwischen den Jahren 115 u. 117 n. Ch. veröffentlicht worden, Arminius' Tod fällt vermutlich in das Jahr 21 n. Ch.

***) Vergl. über diesen Gegenstand jetzt R. Koegel, Gesch. der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters, Bd. I (1894) S. 111—131; II (1897) S. 220—243.

eigenen Litteraturgattung entwickelt hatte, zunächst im Norden in Aufnahme gekommen ist. Begegnen wir doch schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, d. h. zu einer Zeit, wo man noch sonst in Deutschland allgemein dem romantischen Heldenepos und verwandter Dichtung huldigte, in den nördlichen Reichsgebieten verschiedenen sogen. Reimchroniken und historischen Volksliedern*), die uns teils selbst noch erhalten, teils ihrer Existenz nach von andern Autoren bezeugt sind.

Wenn nun trotzdem die Zahl der uns aus früherer Zeit erhaltenen norddeutschen Volkslieder, verglichen mit der Menge gleichartiger Dichtungen aus Süddeutschland, verhältnismässig gering ist, so dürfen wir den Grund wohl darin suchen, dass die Bewohner Norddeutschlands während der Zeiten, wo diese Dichtungsart in Blüte stand, d. h. vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, viel mehr unter den Drangsalen der beständigen Fehden und Kämpfe zu leiden gehabt haben als ihre süddeutschen Brüder. Hat doch noch zuletzt und zwar nicht am wenigsten der dreissigjährige Krieg, welcher mit seinen Schrecken die Menschen nötigte, stets nur an die traurige Gegenwart zu denken, und ihnen sozusagen die Lust an der Vergangenheit benahm, sicherlich so manches Lied, das damals noch im Volksmunde lebendig war, in Vergessenheit gebracht. Aber auch das, was von solchen Gedichten schon vorher, besonders im 16. Jahrhundert, gedruckt worden war, hat, da dieselben auf schlechtem Papier als sogen. Einblätter veröffentlicht waren, wohl damals seinen Untergang gefunden. Es kommt noch hinzu, dass von denjenigen, welche die Mittel hatten, in jenen schweren Zeitläuften ihre litterarischen Schätze zu bergen, nur wenige Interesse für diese volkstümlichen Dichtungen besaßen, während die meisten als theologisch und humanistisch gebildete Männer auf jene urwüchsigen Erzeugnisse des Volksgeistes mit Verachtung herabsahen. Deswegen schulden wir denjenigen Schriftstellern — es sind dies besonders Historiker, die in Wittenberg studiert hatten, wo nach Luthers Vorgang eine rege Vorliebe für diese Dichtungsart herrschte —, die es nicht für unwert erachtet haben, einige von solchen Gedichten ihren Werken einzuverleiben und sie dadurch vor dem Untergang zu retten, ganz besonderen Dank.

Was nun speziell unsere Mark Brandenburg anlangt, so können wir noch von Glück sagen, dass wenigstens sieben solcher historischer Volkslieder, welche Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts schildern, auf uns gekommen sind. Es sind folgende:

1. Lied auf die Schlacht am Kremmerdamm. 1331.
2. „ „ den Tod Herzogs Casimir von Pommern. 1372.
3. „ „ Busso von Erxleben und die von Stendal. 1372.**)

*) K. Goedeke, Grundr. z. Gesch. der deutschen Litteratur. 2. Aufl. I S. 275 f.

***) Über dieses Gedicht vergl. vorläufig Ch. Entzelt, Chronica der Alten Mark, 1579, S. 119 und Ludw. Götze, Urkundl. Gesch. d. Stadt Stendal, 1873, S. 164 ff.

4. Lied auf den Fall der Quitzows. 1414.
5. " " den Sieg Friedrichs I. in Angermünde. 1420.
6. " " den Kampf zwischen Schievelbein und Belgard. 1469.
7. " " Jan Kuck. 1478.

Von diesen sind uns erhalten:

- 3 (No. 2, 5, 7) bei Zach. Gartz in den Successiones;
- 1 (No. 4) bei Thomas Neumann (s. oben S. 249);*)
- 2 (No. 1, 3) von Joachim Friedr. Sprengel;**)
- 1 (No. 6) in den Annales Schievelbeinenses.

Aus verschiedenen Gründen bespreche ich das jüngste Gedicht zuerst.

1. Das Lied von Jan Kuck's Überfall der Stadt Beelitz i. J. 1478.

Kurfürst Albrecht Achilles (1470—1486) führte für seine Tochter Barbara, die Witwe des am 21. Febr. 1476 verstorbenen Herzogs Heinrich II. von Glogau, welcher kurz vor seinem Tode seine Gemahlin zur alleinigen Erbin seiner Lande eingesetzt hatte, einen langwierigen Krieg mit dem Herzog Johann II. von Sagan, der als Heinrichs nächster männlicher Seitenverwandter Ansprüche auf dessen Erbschaft erhob. Der Krieg, welcher bis 1482 dauerte, war reich an unerwarteten Ereignissen und Wechselfällen. Zu diesen gehörte auch ein kühner Reiterzug, den Jan Kuck, ein in den Diensten des Herzogs stehender böhmischer Hauptmann, mit seiner Schar in das Innere der Mark unternahm, wo er die durch ihr Wunderblut reich gewordene Stadt Beelitz überfiel und eine kurze Zeit lang behauptete, bis er dann von dem Kurprinzen Johann belagert und zur Ergebung gezwungen wurde.

*) Das von Neumann überlieferte Gedicht, an poetischem Werte das schönste von allen, ist das von A. v. Riedel zweimal (Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherrn des Preuss. Königshauses, 1851, S. 164—168 und Gesch. d. Preuss. Königshauses, 1862, II. S. 183—187) ohne Nennung der Quelle veröffentlichte Lied auf den Fall der Quitzows (cf. G. Sello in d. Zeitsch. f. preuss. Gesch. u. Landesk. XVII, 1880, S. 283), dessen Anfangs- und Endstrophe folgendermassen lauten:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Der milder Christ van hemelik | 29. Di uns dissen reigen sang, |
| der mark to troste sekerlik | Niclaus Uppslacht is he genannt, |
| het geben Marggraf Friderik | to Brandenburg is he wol bekannt, |
| den edlen fursten lobesamen. | hi lovet di fursten mit flite. |

Nicolaus Upslach war Notar und 1416 zusammen mit Engelbrecht Wusterwitz in einer Rechtsangelegenheit thätig, cf. W. Wattenbach, Beiträge zur Gesch. d. Mark Brandenburg in den Sitzungsberichten der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1883 p. 450. Daraus erklärt es sich, dass sein Gedicht von demselben Grundgedanken ausgeht wie die Memoiren des Engelbrecht Wusterwitz.

**) Joach. Friedr. Sprengel (geb. 20. Febr. 1726 zu Brandenburg-Altstadt, gest. 10. Jan. 1808) war, nachdem er vorher als Schulmann zu Berlin (an dem jetzigen Kaiser-Wilhelm-Realgymn.), Anklam und Brandenburg-Neustadt thätig gewesen war, Pfarrer zu Putzar und Boldekow (Kr. Anklam). Vermutlich besass er eine Sammlung alter Lieder; wenigstens von No. 3 wird berichtet, dass er es aus „einer Handschrift“ ediert habe. Nachforschungen nach derselben würden sich empfehlen.

Dieser Zug, an und für sich ohne Bedeutung für den Ausgang des Krieges und deshalb von fernerstehenden Geschichtschreibern wenig beachtet, hatte durch die Tollkühnheit, mit welcher er unternommen war, wie wir aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen ersehen, allgemein die Aufmerksamkeit der Märker erregt und so auch die Veranlassung zu dem noch erhaltenen Volksliede gegeben.

Folgende Berichte liegen, so viel ich sehe, uns über dieses Ereignis vor.

I. Die niederschlesische Überlieferung.

Von den gleichzeitigen schlesischen Historikern erwähnt dasselbe meines Wissens allein der Verfasser der (von 1467 bis 1493 reichenden) *Annales Glogovienses**), bei dem es (S. 37) heisst: „A. d. 1478 post Pascha stipendiarii ducis Joannis per astutiam susceperunt unum opidum firmum dictum Belitz in Marchia et multa bona ibi reperierunt, quia annuale forum ibi erat, et per vim in possessionem susceperunt et incolas expulerunt. Tunc marchio dictum opidum obsedit cum suis sed magna damna suscepit et sic per tres hebdomadas singulos dies attempavit. Demum audivit quod dux Joannes veniret, ut eos redimeret. Tunc marchio civitatem propriam incendit, et sic illi qui in ea fuerunt tunc sic plane exierunt et dederunt se captivos marchioni et nihil cum eis deportaverunt, et eorum erant pauci scilicet 160 et duo tantum ex eis erant interfecti“.

Dieser Bericht ist dann fast wörtlich übergegangen in die 1571 verfassten *Gentis Silesiae Annales* (Wittenb. 1571, S. 328) des Glogauer Arztes Joachim Curaeus (eigentlich Scherer, 1532—1573), eines Schülers Melanchthons, die in den Wittenberger Kreisen als bedeutendes Geschichtswerk galten.

Die *Annales* des Curaeus benutzte auch Zach. Gartz (Garcaeus, 1544—86) bei der Abfassung seiner *Successiones . . . Praesidium Marchiae Brandenburgensis* und entnahm denselben bei seiner ersten Niederschrift (v. J. 1582 oder 83) auch folgenden Bericht über den Zug des Hauptmanns Jan Kuck, dessen Name ihm aus dem unten genauer zu besprechenden Volksliede bekannt war, und den er nun seinen Ausführungen hinzufügte (Autogr. p. 462 f.): „Irruptionum autem hostilium, quarum multas in Marchiam Brand. instituit Saganensis, praecipua est capitanei ipsius Jan Kuck, immissi in urbem Belicium, nundinarum tempore, quo plena bonarum rerum per fraudem à militibus Johannis urbs ea occupata est. Marchio re cognita obsedit urbem spacio trium

*) Herausgeg. von Herm. Markgraf in den *Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. X (1877) S. 1—158. Als Verfasser gilt jetzt der Glogauer Kaplan Caspar Borgeni († vor dem 25. Okt. 1495), cf. P. Knoetel, *Der Verfasser der Annales Glogovienses*, in der *Zeitsch. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. Schlesiens*, Bd. XXII (1888) S. 94—108. Die ältere Ansicht über die Entstehung des Werkes bei C. Grünhagen, *Wegweiser durch die schles. Geschichtsquellen bis z. J. 1550*, Breslau 1876, S. 1.

septimanarum, tandem iniecit ignem, quo civitas, suppellex et equi militum omnes perierunt: ipsi milites nudi se Marchioni tradiderunt numero 160“. Später, als Gartz die Chronik Creusings kennen lernte (s. oben S. 242 Anm.*) und sie in den Nachträgen seines Werkes benutzte, hat er dessen Bericht nicht nur hier an dieser Stelle zu Marginalnotizen, sondern auch zu einem eigenen Appendix: Ad historiam Johannis de Latrone IAN KVCK (Autog. p. 597) verwertet; doch scheint letzterer unvollendet zu sein. Cf. auch seine Epitome (Königl. Bibl. zu Berlin, Manusc. boruss. in oct. 80 S. 61).

II. Märkische Überlieferung.

A) Überlieferung in Beelitz.

Paul Creusing (s. oben S. 241—243) hat die Überrumpelung der Stadt Beelitz mehrmals geschildert:

1. In einem lateinischen und deutschen Gedicht, die i. J. 1570 in Wittenberg bei Lorenz Schwenck im Druck erschienen.

Ob noch ein Exemplar dieser Schrift vorhanden ist, vermag ich für den Augenblick nicht zu sagen. Jedenfalls liegt dieselbe vor in dem Neudruck von G. G. Küster (cf. oben S. 241 Anm. ††) und als Citat in den Annales Marchiae Brandenburgicae des Andr. Angelus*) (Frankfurt a. O. 1598 S. 243 ff.). Die Abweichungen der ersten Bearbeitung der beiden Gedichte von der zweiten werde ich unten in den Anmerkungen geben.

2. In überarbeiteter Gestalt finden sich beide Gedichte in der 1571 und 72 niedergeschriebenen Chronik, doch erst hinter
3. dem prosaischen Berichte, der im Autographum (cf. oben S. 243 ff.) wie folgt lautet:

„Hernach im 78 schickt gemelter Hans von Sagan Einen Behmischen Hauptman genant Jan Kuck wieder in die Marck aber an einem andern Ortt, Nemlich für Belitz alhero mit II C vnd XI pferden. Dieser Jan Kuck schickt etzliche grose Centtner wagen des Montags nach S Marci, darauf etzlich wol geruste Landesknecht vorborggen lagen, furan, lest

*) Andr. Angelus (1561—1598) citiert hier in seinen kurz vor seinem Tode erschienenen Annalen Creusing als Autor, indem er sagt (S. 243): „Der Herr Paulus Creusingius / weyland Caplan zu Belitz / hat solchen einfall vnd krieg in lateinischen vnd deutschen Versen beschrieben / vnd dieselbe im 1570. jahr zu Wittenberg drücken lassen“. (Es folgen dann die beiden Gedichte und zwar in der ersten Bearbeitung.) Aber hier nennt Angelus seinen Gewährsmann nur deswegen, weil die citierte Schrift gedruckt vorlag, cf. auch S. 362. Dagegen nennt er Creusing nicht, wo er dessen damals nur handschriftlich vorhandene Chronik geplündert hat, z. B. bei der Erzählung von dem Wunderblut zu Belitz (S. 101), von dem Überfall der Stadt durch Jan Kuck (S. 242, cf. auch Brev. S. 108), Ereignissen, die er wörtlich so wie jener erzählt, ohne dessen Namen anzugeben. Führt er doch hier sogar die von Creusing beigebrachten Verse des Havelberger Domherrn an mit den Worten: „In eines Thumbherrn zu Havelberg Annalibus stehet von diesem Belitzschen Kriege also, etc.“ Angelus gehört eben zu den schlimmsten Plagiatoren, welche die märkische Geschichtschreibung kennt.

dieselben die Zuckbrucken vnd Thor*) einnehmen, die hutter Im thor in graben werffen, füret sein volck hernach erzu, lest dass ein, vnd gewind dass Stedlein gar Liestiglich vnd behend treibt die einwhoner darauss, wiewol etzliche sagen, er hab alle manschafft darin befunden auch die Knebigen vmb gebracht, die Jungfraun aber vnd meidigen darauss vortrieben, drumb ettlich gesellen In Jungfraunkleidern vnd vorschleuertt daruntter sein mit lebendig davon kommen: Man sagt dass eben in dem angehendem marck der Creutz wochen, in diesem Jar, sey gewesen, darnach hat er acht auf seine schantz, beuestiget den ortt nach seinen gefallen, vnd ob er vielleicht dies hatt zum forteil In behalten wollen vnd nach seiner gelegenheit ferner stre[i]ffen oder ein tag oder 2. Ruhen, vnd wieder zuruckziehen ist mir nicht wiessent, Solchs wird den von Brandenburgk Kunt gethan :/: ettliche meinen er hab dahin gewolt :/: die Rusten sich als bald sampt etzlichen vom adel in der Nehe, komen fur die Stad vnd belagern den feind darin. Es soln dieses feindes auch die Britzener im Rein Zug sein Innen worden, vnd als bald eilentts gefolgett. Also das Er kaum die Zugbrücke fur dem mullenthor hat konnen fur Inen Zu Ziehen hinder sich, vnd die haben dass Stedlein fur dem Mullenthor belagertt, Es seint**) aber die hern von Beden seitten durch einen fort Im wasser bey schonfelt nab Zusammen kommen, den hat man die Herren strassen genant, sonst hat man ausser der Stad nicht vermocht hienuber zukommen. Man thut auch Marggraffen Hansen eilents des Bottschafft ghen Francfurt der kompt Inen Zuhulff lagert sich neben inen dafur bey der Windtmulen, Es haben sich aber die feinde aus der Stad heftig gewehrett vnd viel herausser geschossen auch entlich den Vornemen Rath einen des Marggraffen erschossen an der Steel do itzund fur dem Heiden thor die Steinerne Marien seul stehet, dardurch sol der Marggraff ergrimmet sein das er beschlossen das Stedlein mit feuer Zuvorbrennen, Viel lieber dan mher andere gutte leut dafur vorlieren, vnd gesagt, er wolle lieber der Stedlein eins oder mher vorlieren, dan einen solchen man, Also scheust man feuer darein des Dornstages fur pfingsten :/: welcher one gefehr dazumal im Jar der 11. May gewesen :/: vnd bescheust erstlich den Copenhagen Thurn am heiden thor, darauf stehet ein Munch der keret die Schusse mit einem fuchs schwantz Zum Spott des Marggraffen ab, wird aber im dritten schoss sampt denen so bey Im gewesen herabgeschossen, das sie einen gutten weg in die gassen hienein geflohen, Also brennet das gantze Stedlein auss vnd vorderben darin mher dan in die Funfzig feinde, die andern so die ausflucht gesucht werden eins teils erschlagen, die andern gefenglichen wegk gefhurett eins teils ghen Branden-

*) Darüber geschrieben: „Mullen“.

**) Das e ist nachträglich durchgestrichen.

burgk eins teils ghen Berlin. Alda ist Jan Kuck behalten worden, vnd nach dem er auss dem gefencknus einmal enttrunnen vnd wiederbekommen, sagt man, sey er heimlich darin vmbgebracht worden.

Am seiger alhier Zu Belitz hengt noch eine Steinerne Kugel so dazumal darein geschossen ist worden, auch hat man fur wenig Jaren in dem thurn am mullenthor als man in hatt Reumen wollen, gefunden allerley Zeug von Bogen, schwertern, helmen, hauben vnd anderen waffen Item menschen gerippe so dazumal vorfallen waren und vmbkommen, dan die thure vnden Nein ist erstlich nicht darein gewest, sondern Neulinch nein gebrochen In hofnung das man wolt schetze vnd gold darin finden. ist aber zu niechts worden“.

Dieser Bericht Creusings geht, wie Ausdrücke als „wie wol etzliche sagen, man sagt, ettliche meinen, er soll“ beweisen, auf die mündliche Tradition der Beelitzer zurück. Aus ihr allein schöpfte er, als er 1570 seine beiden Gedichte veröffentlichte, in denen er den Kurprinzen Johann aus Pommerland zurückkehren liess, um seinen bedrängten Unterthanen zu Hilfe zu kommen. Er that dies, obgleich er schon vorher von befreundeter Seite einen etwas anders lautenden Bericht erhalten hatte, der für uns eine neue Version darstellt, nämlich

B) die Havelberger Überlieferung.

Es heisst nämlich in Creusings Chronik unmittelbar weiter:

„Dass aber solcher feindtlicher vnd Rauberischer einfall dazu mal gescheen hab ich Zeugnus aus eines thumhern zu Havelburg (!) Annalib: darin die zeit und histori angezeichnet gewesen ist, wie folget und mir M. Samuel Jockeritz*) mein sehr gutter freund mitgeteilt.

Anno Milleno centeno quadruplicato
insuper octavo quoque ac septuageno**)

De duce Joanne de Sagan.

Anno praedicto dux ausu motus iniquo
Armatos quosdam Belitz transmisit ad urbem***)
Quam simul intrabant, cives propriis spoliabant.
Aedibus exire cunctum populum alsque redire
Compulerant oppidum firmantes protinus ipsum
Sed nostri proceres vicini quoque cives

*) Über diesen siehe oben S. 236 Anm. ***

***) Diese beiden Zeilen sind mit roter Tinte geschrieben.

***) Msc: cade urbem.

Circiter hanc urbem fecerunt obsidionem
 Ignibus immissis patuit nostratibus urbis
 Introitus, cives mactabant protinus hostes.

Anno domini Millesimo quadringentesimo LXXIII. am Montag abent Nach Marci feria in vocem iucunditatis gewan Janen Coke Herzogs Johan vomme Sagan Hauptman Belitz die Stad mit ii C perden und XI. Von Stunden an berantten und beletten die von Brandenburgk mit hern Busse Von Alvenschleven*) des Mitwochs hernach vnd thetten mein hern Marggraffen Hansen to Francfurtt botten, vnd wonnen vnd brantten sie vth am Donnerstag fur Pffingsten vnd worden darin gefangen XL vnd hundertt one die da verbrantten“.

Die Annales, aus denen uns hier ein Bruchstück vorliegt, dürften das (jetzt verschollene) vollständige Werk sein, welches wir aus folgenden Excerpten kennen:

1. Das „Fragment einer Chronik des Bisthums Havelberg“ bei A. v. Riedel, Cod. diplom. Brandenb. D. I S. 289—292, cf. S. XXVIII. Dasselbe ist auch von Zach. Gartz, Andr. Angelus und David Chytraeus benutzt worden.

2. Das von Joachim Conrad Stein (Ratsverwandtem und Sekretär in Wittstock) zu seiner 1697 verfassten Epitome Historica Episcoporum Havelbergensium (bei G. G. Küster, Coll. script. Histor. March. illust. II, Stück 13 S. 46—145, ins Lateinische übersetzt bei Jo. Petr. v. Ludewig, Reliq. VIII p. 263 ff. unter dem Titel: Anonymi Catalogus Episcoporum Havelbergensium) benutzte alte deutsche Manuskript aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und

3. das gleichfalls von Stein benutzte lateinische Manuskript von Heinrich Havekenthal,[†] Inspektor in Wittstock, aus dem 16. Jahrhundert, welches in dem dortigen Kirchenbuche eingetragen war.

Die hier mitgeteilten Hexameter aus den Annales hatten Creusing, der da glaubte bessere Verse machen zu können, i. J. 1570 veranlasst, seine beiden Gedichte zu veröffentlichen; später nahm er nach dem prosaischen Bericht einige Verbesserungen mit denselben vor. Es heisst bei ihm weiter:

„Solche schrieft hat mir vrsach geben, das ich Anno 1570 diese histori beschrieben vnd gefast habe, vor sehe mich ein wenig besser, in lateinische vnd deudsche verss vnd der Stad zu ehren hab lassen drucken, wie wol ich der vmbstande aller dazu mal nicht grundlich berichtet bin gewesen sonsten wolt ichs weitleuftiger gethan haben, die wil ich vmbder Nachkumling willen zum bessern gedächtnus herzu zeichnen“.

Es folgen dann die beiden Gedichte, die ich in der Gestalt, wie sie im Autographum der Chronik, also in der verbesserten Form stehen, abdrucken lasse, während ich die Abweichungen der ursprünglichen Fassung unten in den Anmerkungen angebe.

*) Die drei ersten Buchstaben des Namens sind sehr undeutlich geschrieben.

Nach Küster lautete der Gesamttitel für beide Gedichte in dem Drucke von 1570: HOSTILIS IRRUPTIONIS, quae in Marchiae Mediae oppido, Belitia, anno Christi 1478 facta est a quodam Boëmo nomine IANVCV, subornato praefecto IOANNIS, DVCIS DE SAGAN, descriptio latina et germanica in gratiam et honorem Belicensium dedita a PAVLO CREUSINGIO, Evangelii Ministro ibidem. Wittebergae, excudebat Laur. Schwenck, Anno Christi 1570. 4^o.

Es heisst dann hier wie auch im Autographum weiter:

Latina descriptio hostilis irruptionis quae in oppidum Belitiam, anno post Christi nativitatem 1478 facta est a JAN, CVC, Boemo et praefecto JOANNIS ducis Sagensis, deque eiusdem oppidi excidio et prima conflagratione*).

- Mille quater centum decies septemque leguntur
 Et simul octo anni, cum fandi maximus arte
 Marchio JOANNES Francfordensi esset in urbe
 Quâ VIADRVS vitreis longe clarus fluit undis**)
- (5.) Marchiacam in terram JANCVCHIVS irruit hostis
 Bis centum tunc missus equis a principe Sagae***)
 Luna†) dies fuerat tunc sancto proxima MARCO
 Quando tuum pontem portamque BELITIA curru
 Fraude capit, tota subito ac mox urbe potitur.
- (10.) Expulit hic cives, matres puerosque senesque
 Muniit atque locum gaudens successibus istis
 Sed mutata fuit fortuna volubilis errans
 Accinguntur enim vicini ad proelia contra
 Immanem gentem, sociis tunc ferre parati
- (15.) Auxilium, in patriam††) Princeps accersitur una
 Nec mora longa subest, mox undique cingitur hostis
 Fumantesque globi volitant cum murmure magno:
 Igne cadunt turres, cadit urbs et magna virorum
 Pars, quicunque fugam ex flammis sibi sumere tentant.
- (20.) Caeduntur ferro vel post sua terga revincti
 Abductique luunt graviore cum duce poenas.
 Ut propriis haeret bombix†††) circumdata textis

*) Diese Überschrift ist im Autogr. mit roter Tinte geschrieben. — Kleinere Abweichungen in Orthographie und Interpunktion, die sich bei Küster und Angelus finden, führe ich nicht an.

***) Bei Küster und Angelus lauten V. 3 und 4:

Marchio JOANNES de ferri dente notatus
 O Pomerane tuas bello pugnabat ad urbes.

***) „Sagan“ bei Küster, „Sagae“ bei Angelus.

†) „Una“ statt „Luna“ bei Küster. Angelus hat diesen Vers umgeändert in:
 Tunc fuerat Martis lux sancto proxima Marco.

††) Im Autogr. verbessert in: et patriae.

†††) Bei Küster „bombyx“.

Haud aliter capitur propriis ambagibus author
 Conseptum ac Nemesis laqueo velut implicat ipsum,
 (25.) Laudibus ornandus princeps, nam principe iusto
 Officium est dignum saevos abolere latrones.

In Reimweiss beschreibung, wie Jan Kuck ein Behmischer hauptman, abgefertigt von Joanne dem hertzen Zu Sagan Im Jar Christi 1478 Dinstags nach Marci das Stedlein Belitz gar Liestiglich hab eingenommen auch wie das selbe Zum ersten mal vorherett vnd ausgebrand ist.*)

- Im Tausent Vierhundert vnd 78 Jar
 Hab ich vornommen gantz vor war
 Als Marggraff hans der Teure heldt
 Zu Francfurtt sein hoflager hieltt**)
- (5.) Der hertzog von Sagan hatt behend
 Jan Kuck her in die Marck gesent
 Derselb gar bald fur Belitz Ruckt
 Bringt etzlich wagen auf die bruck
 Drin wolgeruste Landesknecht waren
- (10.) Die sind gar bald herfur gefarn
 Das thor han sie genommen ein
 Den Reisig Zeug gelassen drein
 Dan mit Zwei hundert Pferden starck
 hatt er gestreift wol In die Marck
- (15.) Belitz genommen liestiglich
 Beraubt, vorjagt gar greuliglich
 All einwhoner derselben stad
 Viel Jammers angerichtet hatt
 Am Montag nach S. Marci tag
- (20.) Solch Kune that von Im geschach
 Drauf sich zu befestigen gefangen an
 Vormeint noch mher solch gluck zuhan
 Dass hatt sich wunder bald gelenckt
 Vnd ihn in hochst Verderb gesenckt
- (25.) Dan die Brandeburger vnd Britzener***)
 Bald grieffen haben zu der Wehr
 Seint wiedern feind gezogen aus †)
 Auch Iren herren gefordert zuhaus †)
 Der thett dass Pommer verlan

*) Diese Überschrift ist im Autog. mit roter Tinte geschrieben.

***) Diese Verse lauten bei Küster und Angelus:

Als Marggraff Hans mit dem eyssern Zan,
 In Pommern Krieg gefangen an.

****) Für ‚Britzener‘ steht bei Küster und Angelus ‚andre mehr‘.

†) ‚aus‘ und ‚zuhaus‘ sind durchgestrichen und dafür geschrieben ‚hell‘ und ‚schnell‘. Bei Küster und Angelus stehen die beiden ersten Worte.

- (30.) Nimt sich seiner Vnterthanen an*)
 Vmbringt den feind**) im seinem Nest
 Scheust feuer drein aufs aller erst
 Vorbrent die Stad vnd auch den Gast
 Dass war den Behmen***) ein schwere last
- (35.) Des Dornstags fur den Pffingsten gutt
 Sah man aufgehen diese glutt
 Viel vngewonet dieser luft
 Suchten hin vnd her ausflucht
 Vnd kamen in der Vnsern gewald
- (40.) Viel sind erschlagen alsobald
 Eins teils gefurett ghen Berlin
 Dass ist Im gewest ein klein gewin
 Vnd seint entlich gestraffet Recht
 Jan Kuck noch mher als sonst ein knecht
- (45.) Dan wie ein Seidenwurm erstierbt
 In seinem web das er gewirekt
 So durch sein eigen liest vnd betrugk
 Ist schendtlich vmbkommen Jan Kuck
 In dem er meint andern zu schaden
- (50.) Thatts Vngluck vber In selbst geratten
 Der Furst darumb zu loben ist
 Dan Rauber straffen zu Jder friest
 Ein Rechte furstlich tugent ist“.

Diese Verse, welche ich ganz genau in beiden Fassungen hier habe abdrucken lassen, um der Ansicht entgegenzutreten, dass Creusing dieselben im Hinblick auf das von Garcaeus überlieferte niederdeutsche Volkslied, das auch jenem bekannt gewesen sei, gedichtet habe, †) sind nach Creusings eigener Angabe veranlasst worden durch die holprigen Hexameter des Havelberger Domherrn; der von seinen Fähigkeiten stark überzeugte Diakonus von Beelitz wollte seinen Lesern zeigen, dass er ein besserer Lateiner und gewandterer Dichter wie jener sei, und wenn er dann seinen lateinischen Versen noch eine deutsche Übersetzung gleichfalls in Versen, anschloss, so that er dies wohl hauptsächlich deshalb, weil er diese beiden Gedichte zugleich mit seiner poetischen Be-

*) Zunächst ist im Autogr. das hinter ‚Pommer‘ stehende Wort — ‚Land‘ — ausradiert worden, dann sind die beiden Verse durchgestrichen und dafür an den Seitenrand geschrieben worden:

Der thut sich von franckfurt hindan
 Vnd Ruckt Zum feind fur Belitz nan.

Bei Küster und Angelus lauten die Worte so wie im ursprünglichen Text des Autogr.

**) Im Autogr. verbessert in: „Vmbringet In im seynem nest“. Bei Küster und Angelus wie oben im Text.

***) Verbessert in: „Schlesier“. Bei Küster und Angelus ‚Behmen‘ resp. „Böhmen“.

†) Fr. Holtze in den Schriften d. Ver. f. d. Geschichte Berlins, Bd. XXIII (1886) S. 34 ff.

schreibung von den drei grossen Feuersbrünsten der Stadt Beelitz*) erscheinen liess und sie jedenfalls zusammen mit dieser als Bittgesuche für die durch die zahlreichen Unglücksfälle verarmten Beelitzer in die Welt schickte; dass ihm ein älteres deutsches Lied vorgelegen habe oder bekannt gewesen sei, dafür findet sich nicht das geringste Anzeichen.

C) Treuenbrietzener Bericht.

Einen weiteren, wenn auch viel kürzeren Bericht von dem kühnen Handstreich Jan Kucks finden wir bei dem Treuenbrietzener Stadtchronisten (s. oben S. 249 f.), bei dem es (nach dem Riedelschen Text S. 281) heisst:

„Anno sequenti MCDLXXVIII hatt Jan Kuck die Stadtt Belitz mit Verrheterey gewonnen am Sontage Vocem Jucunditatis, vund Im selbigen Jare am Donnerstage im heiligen Pffingsten hatt Marggraff hans dieselbige Stadtt Belitz wider gewonnen vund Jan Kuck mitt seiner geselschafft gefangen genommen, die nichtt erschlagen wehren“.

Wenn hier der Sonntag Vocem Jucunditatis als der Tag des Überfalles angegeben wird, so darf man darauf wenig Gewicht legen, da wir hier die ersten flüchtigen Notizen vor uns haben, welche sich jemand, der eine Treuenbrietzener Geschichte schreiben wollte, machte (s. oben a. a. O.); vielleicht war dieses Datum in der ausführlichen Darstellung, welcher diese Zeilen entnommen sind, für den Zeitpunkt angegeben, an welchem Jan Cuck mit seinen Reitern bei seinem Streifzuge von den Brietzenern, die ihm alsbald folgten, gesehen worden war, cf. Creusings prosaischen Bericht oben S. 350.

D) Brandenburger Bericht.

Schliesslich liegt uns noch eine Überlieferung**), die nach der Stadt Brandenburg weist, vor in dem niederdeutschen Gedicht, welches Zach. Gartz in seinen Successiones . . . Praesidium Marchiae Brandenburgensis bewahrt. Es heisst daselbst (S. 237 ed. Krause = S. 463 Autogr.): Memoria hujus irruptionis cantilena seu rhythmis veterum Germanorum more comprehensa est, cujus versus aliquot subiiciam:

(1) Wille gy hören ein nyes gedicht, S. 463 Autog.
Datt tho Belitz ist vthgericht,
Tho Belitz an der owen,
Jan Kuck bedröuede manch mündelin rott,
Mangk***) megden vnd mangk frowen.

*) S. oben S. 241. — Der Titel der betreffenden Schrift wird ursprünglich gelautet haben: Descriptio triplicis incendii oppidi Belicensium, da Creusing nur die drei Feuersbrünste von 1526, 1536 und 1563 kannte (cf. Chronik S. 174, 162). Küster benutzte zu seinem Wiederabdruck jedenfalls die Neuausgabe, welche H. Sebald nach dem Brande von 1619 besorgt hatte, cf. auch Fr. Holtze a. a. O. S. 23.

**) Zwei noch kürzere Berichte, die wohl auf mündliche Tradition zurückgehen, finden sich bei Wolfg. Jobst, Beschreibung der Marck zu Brandenburgk, Frankf. 1572 Bl. N II a u. Nicol. Leutinger, Comm. de rebus March. Brand. ed. Küster S. 1122. In Frankfurt starb Herzog Hans von Sagan im Elend (cf. Wolfg. Jobst a. a. O., Leutinger S. 1135 ed. K.)

***) In der Handschrift sind a und e, besonders im Wortinnern, oft kaum zu unterscheiden.

- (2.) Vp einen Dinstag datt geschach,
 Datt men Jan Kuck Inryden sach,
*)
 Die landtsknechte vth den wagen sprungen S. 464 Antog. 12
 Die daren lethen sie vermhürenn.
- (3.) Idt warde ene wyle die was nicht lang
 Die bodeschop Jegen Brandenburg quham,
 Tho unsenn wysen Herenn,
 Gy wysenn Heren von Brandenburg,
 Dott gy vns hulpe mheren.
- (4.) Idt warde ene wyle die was nicht lange
 Die bodeschop tho Berlin ock quham,
 Tho unsenn Gnadigen Hern,
 Gnadige Here von Berlin,
 Dott gy vns hulpe mheren.
- (5.) Vp einen Dornstag datt geschach
 Datt men enen roden hanen vt flegen sach
 Tho Belitz awer die mhüre,
 Jan Kuck wol tho dem fenster vth sach
 Syn homod ward ehm verstürett.

Das Lied ist mit deutschen Buchstaben eingetragen, nur der Name „Jan Kuck“ in Str. 1, 2 und 5 ist lateinisch geschrieben.

Das Gedicht, von dem Garz nur „einige Strophen (aliquot versus)“ wiedergiebt, zeigt denselben metrischen und strophischen Bau wie verschiedene andere, besonders norddeutsche Volkslieder**), von denen das älteste von der Einäscherung des Klosters zu Catlenburg (bei Nordheim am Harz) i. J. 1346***) handelt; mit dem letzteren hat es auch sonst manche Ähnlichkeit, wenngleich kaum anzunehmen ist, dass es dem Verfasser unseres Liedes bekannt gewesen ist.

Von Redewendungen kommen in unserm Gedichte verschiedene vor, die wir auch sonst in Volksliedern finden, z. B.:

*) Die dritte Zeile hat Gartz durch Punkte ausgefüllt; also hat er sie, als er auf der nächsten Seite weiterschrieb, nicht etwa aus Versehen weggelassen.

**) v. Liliencron, Histor. Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. Bd. I (1865), S. 77 no. 21 (v. J. 1371); S. 84 no. 24 (v. J. 1373); S. 272 no. 56 (v. J. 1420); S. 340 no. 68 (v. J. 1431—35); S. 348 no. 71 (v. J. 1435); S. 372 no. 76 (v. J. 1439); S. 374 no. 77 (v. J. 1439); S. 401 No. 84 (v. J. 1446—47); S. 404 no. 85 (v. J. 1446—47); S. 406 no. 86 (v. J. 1446—47); S. 419 no. 91 (v. J. 1449—50); S. 424 no. 92 A u. B (desgl.); S. 437 no. 94 (v. J. 1450); S. 476 no. 102 (v. J. 1457), S. 489—501 no. 106—108 (v. J. 1457); S. 523 no. 112 (v. J. 1462); S. 529 no. 114 (v. J. 1462) u. s. w.

***) Bei Liliencron I no. 16. S. 60. — Erhalten ist das Gedicht bei Letzner, Dasselische u. Einbeckische Chronica, Erfurt 1596. Bl. 24: „Von diesem grossen feur-schaden / hat man die Zeit vnnd dahervmb oberlaut folgendes liedt gesungen, welches ich in seiner sprache / wie es von dem gemeinen Bawrenvolck gesungen / hieher habe setzen sollen. (Fortsetzung umstehend.)“

Wille gi hören ein nyes —, datt tho —;
 Up einen — datt geschach, datt man — sach;
 Idt warde eine wyle, die was nicht lang;
 — wol tho dem fenster uth sach,
 Syn homoth ward ehm verstürett.

Einen näheren historischen Zusammenhang solcher Lieder braucht man deswegen nicht anzunehmen. Volksdichtungen lieben es eben, sich in bestimmten stereotypen Formen zu bewegen.

In den ähnlichen Gedichten pflegt der Verfasser in der Schlussstrophe seinen Namen entweder genau oder andeutungsweise zu nennen; da eine solche hier fehlt — wir wissen nicht, ob Gartz dieselbe nur weggelassen oder gar nicht gekannt hat —, so müssen wir uns damit begnügen, die Vermutung auszusprechen, dass der Verfasser ein Brandenburger gewesen sein dürfte, da er die Botschaft gen Brandenburg zu „unsern weisen Herren“ kommen lässt. In Brandenburg wird das Gedicht sich auch bis auf die Zeit, in der Gartz es niederschrieb, also bis 1582, d. h. etwa hundert Jahre nach seiner Entstehung, im Volksmunde lebendig erhalten haben, da kein Anzeichen vorhanden ist, dass es schon früher gedruckt gewesen ist und dass Gartz etwa eine gedruckte Vorlage benutzt hat.

Inhaltlich bietet das Lied nichts Neues. Der Überfall wird in Übereinstimmung mit den anderen Berichten auf einen Dienstag, die Rückeroberung der Stadt durch den Kurprinzen Johann auf einen Donnerstag angesetzt: nach den genaueren Angaben der anderen Quellen sind dies, da Ostern i. J. 1478 auf den 22. März fiel und der Markustag der 25. April ist, Dienstag, der 28. April — richtiger wohl die Nacht vom 27. zum 28. d. M. — und Donnerstag, d. 7. Mai. — Während dieser Zeit konnte alles, was Creusing berichtet*), sehr wohl vor sich gehen. Die Brietzer kamen fast gleichzeitig mit Jan Kuck an, also am 28. April vormittags, die Brandenburger einen Tag später (cf. Ann. Havelb.). Der Kurprinz, welcher, wie eine daselbst

1. Und wille gi horen ein nie gedicht,
 wat Horleman heft utgericht?
 mit stro und ock mit fure
 heft he dat gode Catelenborg
 verbrant so ungehure.

9. Düt led dat heft im widen veld
 gesungen Henni brun int veld
 to Catelenborg im Dome
 nicht heimlik sondern owerlut
 dem Horleman to hone.

Aber auch der Überfall Lüneburgs (Liliencron I no. 21, S. 77 ff.) und von märkischen Liedern dasjenige auf Busse von Erxleben und die Stendaler (Liliencron I no. 24, S. 84 f.) sowie das auf den Sieg von Angermünde (Liliencron I no. 56, S. 272) bieten manche Vergleichspunkte.

*) Es ist sicherlich zu viel gesagt, wenn die Annales Glogovienses berichten, der „Markgraf“ habe Beelitz drei Wochen lang belagert. Vielleicht ist dies die Zeit, die vom Aufbruch Jan Kucks aus der Heimat bis zur Eroberung von Beelitz verflossen war.

von ihm ausgestellte Urkunde beweist, am 21. April in Prenzlau weilte, wird, nachdem Boten an ihn nach Frankfurt oder Berlin abgesandt waren, später, etwa am 5. oder 6. Mai, vor Beelitz erschienen und alsbald zur Beschiessung der Stadt geschritten sein, da schweres Geschütz wohl schon aus Brandenburg und andern Städten zur Stelle geschafft worden war. In solchen Fällen, wo jede Minute Verzögerung die Gefahr vergrösserte, hat man in früheren Jahrhunderten, was Schnelligkeit anlangte, oft Unglaubliches geleistet.

Über die Sprache und den poetischen Wert des Gedichts wird später gehandelt werden, wenn die andern Lieder zur Vergleichung herangezogen werden können. H. Pieper.

Bericht über die 13. (9. ausserordentliche) Versammlung des VI. Vereinsjahrs.

Sonnabend, den 4. Dezember 1897

im Bürgersaale des Berlinischen Rathauses.

Der II. Vorsitzende Geheimrat E. Friedel eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

G. V.! Unter den exakten Wissenschaften sind es die Landeskunde und die Heimatkunde, welche ganz besonders zu ihrer Verdeutlichung der Abbildungen bedürfen. Wie viel besser haben wir es diesbezüglich heut, als unsere Altvorderen vor hundert Jahren. Freilich blühte damals eine sehr vornehme Art der Abbildungen — der Kupferstich und wenn man bedenkt, wie zeitraubend und kostbar er ist, so erregt es unsere Verwunderung und Bewunderung, wie viele wissenschaftliche Werke in dieser Manier ausgestattet worden sind, auch solche, die unter die Landes- bzw. Heimatkunde fallen. Indessen, diese graphische Ausstattung hatte doch ihre grossen Nachteile; sie ist eine sehr teure, und gewöhnlich fühlten sich die Kupferstecher mehr als Künstler denn als exakte Zeichner; daher ging zwischen Auge und Hand, zwischen Wirklichkeit und Wiedergabe vieles verloren und die zur wissenschaftlichen Ausstattung dienenden Abbildungen muten uns heut recht oft sehr wunderlich an und wir fühlen auf der Stelle: so haben die dargestellten Gegenstände unmöglich ausgesehen.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wird auf dem Gebiet der wissenschaftlichen bildlichen Ausstattungen durch eine neue Technik.